

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Wirtschaftsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	25.11.13	10.4
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

A) SACHVERHALT

Insbesondere durch nicht vorhersehbare wesentliche Mehraufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen wird die Aufstellung des II. Nachtragshaushaltes 2013 erforderlich. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge kompensiert werden.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den Erträgen mit 13.717.200 € und in den Aufwendungen mit 14.283.300 €. Der Jahresfehlbetrag beträgt unverändert 566.100 €.

Im Finanzplan erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 7.221.000 € um 147.600 € auf 7.368.600 €. Die Mehrauszahlungen werden durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Für weitere Auskünfte zu dem Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2013 stehen der Unterzeichner sowie die zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2013 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>Ka 7.11.13</i>
Büroleitender Beamter	<i>Hm Adam</i>

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt:

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)